



Satzung zur 2. Änderung der Friedhofsordnung der Stadt Michelstadt

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung v. 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93) i.V.m. § 2 Abs. 3 Satz 1 des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes (FBG) v. 05.07.2007 (GVBl. I S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz v. 23.08.2018 (GVBl. I S. 381) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Michelstadt in der Sitzung vom 10.09.2024 für die Friedhöfe der Stadt Michelstadt folgende Satzung zur 2. Änderung der Friedhofsordnung der Stadt Michelstadt beschlossen:

Artikel I

§ 30 wird erhält folgende neue Unterschrift:

§ 30

Grabstätten für Fehlgeburten in der Gräberanlage „Sternenkinder“

§ 30 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- 1) Auf dem Friedhof in Michelstadt hält die Stadt ein zentrales Grabfeld für die Bestattung von totgeborenen Fehlgeburten unter 500g Geburtsgewicht oder bis zur 24. Schwangerschaftswoche vor. Es besteht aus einer Rasenfläche unter einer Rotbuche mit einem Grabmal als Zeichen der Erinnerung.

§ 30 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- (2) Die Pflege, Unterhaltung und sonstige Bewirtschaftung der Anlage sowie das Abräumen der Blumen an dem Grabmal erfolgen durch die Stadt.

§ 30 wird um folgenden Absatz 3 ergänzt:

- (3) Die Ruhefrist beträgt 20 Jahre.

Artikel II

Die Satzung zur 2. Änderung der Friedhofsordnung der Stadt Michelstadt tritt zum 01.10.2024 in Kraft.

Michelstadt, den 17.09.2024

DER MAGISTRAT DER
STADT MICHELSTADT

Dr. Tobias Robischon,
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt. Damit wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Michelstadt, den 17.09.2024

DER MAGISTRAT DER
STADT MICHELSTADT

Dr. Tobias Robischon,
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die vorstehend ausgefertigte Satzung wurde am 20.09.2024 auf der Homepage der Stadt Michelstadt öffentlich bekannt gemacht. Hierzu erging eine Hinweisbekanntmachung am 20.09.2024 im Odenwälder Echo.